



UNIQA Österreich Versicherungen AG
 Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 (0) 50677
 Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, DVR: 0018813



**Skipper-Haftpflichtversicherung
 inkl. Schäden an der Charteryacht
 durch grobe Fahrlässigkeit**



Versicherungsnehmer: Name / Vorname		Geb. Datum
Für eventuelle Rückfragen tagsüber erreichbar unter Tel:		
Anschrift:	PLZ:	Ort:
Straße:		
Gewünschter Versicherungsbeginn: 20 . .	ganze Erde	
	ohne USA,CAN,AUS	weltweit
Gewünschte Versicherungsdauer:		
3 Jahre Jahresprämie inkl. Vers. Steuer	€ 86.-	<input type="radio"/> € 93.-
1 Jahr..... Jahresprämie inkl. Vers. Steuer	€ 107.-	<input type="radio"/> € 116.-
Bitte gewünschte Variante ankreuzen !		

Geltende Bedingungen: Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2004 und EHVB 2004) - Fassung 01/2016 und Skipper Haftpflichtversicherung; Motor-/Segelboot oder -jacht - Fassung 1/2004 (HF24)

Deckungssumme € 4,000,000.-

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Führen eines für private Zwecke gecharterten Motor - oder Segelbootes bzw. einer Motor - oder Segelyacht. Versichert ist auch der Versicherungsnehmer (Skipper) als Wachführer, Navigator, Steuermann und einfaches Crewmitglied. Mitversichert sind auch Schadenersatzverpflichtungen des Skippers gegenüber den Crewmitgliedern. **Miet- (Charter-) Dauer von maximal drei Monaten innerhalb des Versicherungsjahres.**

Kein Versicherungsschutz besteht

- wenn die Schadenermittlung bzw. -regulierung oder die Erfüllung sonstiger Pflichten des Versicherers durch Staatsgewalt, Dritte oder den Versicherungsnehmer verhindert wird
- für Schäden im Zuge der Teilnahme an Motorbootrennen und den dazu gehörigen Trainingsläufen (Segelregatten gelten mitversichert).
- für Schäden am gecharterten Wasserfahrzeug selbst, aus Verlust oder Beschädigung seiner Teile, seinem Zubehör oder seiner Ladung

Mitversichert sind – subsidiär zu anderen Versicherungen – Schäden an der gecharterten Yacht (inkl. Ausrüstung und Zubehör) infolge grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers, sofern diese - durch richterliches Urteil oder aufgrund eines unter ausdrücklichen Zustimmung des Versicherers zustande gekommenen Vergleichs - einem Dritten zu ersetzen sind. Von derartigen Schäden trägt der Versicherungsnehmer einen Selbstbehalt von € 2,550.- Höchstenschädigung € 1.500.000,-

Soweit eine andere Haftpflichtversicherung für das gecharterte Wasserfahrzeug besteht und Leistungen zu erbringen hat, sind diese vorweg auszuschöpfen. Insoweit besteht aus der Skipper - Haftpflichtversicherung **subsidiärer Versicherungsschutz.**

Der Skipper muss, bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers, die zur Führung des gecharterten Wasserfahrzeuges **behördlich vorgeschriebene Berechtigung** besitzen.

Diesen Antrag senden oder faxen Sie bitte an:
UNIQA Österreich Versicherungen AG RSC - Zentrale,
Herrn Kurt Scholz, 1090 Wien, Nußdorfer Straße 66
e-mail: kurt.scholz@unlqa.at
Tel.: (+43 1) 213 33 / 5196
Fax (+43 1) 213 33 / 795196

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich 6 Wochen gebunden. Eine Kopie des Antrages habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift mache ich die angeführten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages und erkenne diese an.

Weiters nehme ich mit meiner Unterschrift die zu diesem Antrag angehängten Datenschutzhinweise zur Kenntnis. Diese sind jederzeit auf www.unlqa.at im Bereich Datenschutz aufruf-, reproduzier- und druckbar. Sofern ich als Versicherungsnehmer eine Versicherung für eine dritte versicherte Person abschließe und die versicherte Person dieses Dokument nicht mitunterschreibt, bestätige ich mit meiner Unterschrift zusätzlich, dass ich die versicherte Person über die Datenverarbeitung vollständig informiert habe.

Unterschrift Berater	Ort, Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer

114837 Sch